

SOWJETISCHE KRIEGSGEFANGENE IN WIEN 1941 BIS 1945

Aus: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hrsg.), Jahrbuch 2001, Wien 2001

Faschistischer Überfall auf die Sowjetunion

Nach langen Vorbereitungen und sorgfältiger Planung griff die Deutsche Wehrmacht am 22. Juni 1941 die UdSSR an. Aufgrund schneller Vorstöße der deutschen Truppen und der unflexiblen Verteidigungsstrategie der sowjetischen Führung gelang es den Angreifern, große gegnerische Truppenkonzentrationen einzuschließen. Bis zum 11. Juli, also innerhalb von nur drei Wochen, hatten die Deutschen bereits 360.000 sowjetische Gefangene gemacht, davon allein 329.000 aus der Doppelschlacht zwischen Bialystok und Minsk. Bei der Kesselschlacht von Smolensk gerieten Anfang August 348.000 Sowjets, zwischen dem 19. und 24. September 1941 650.000 Sowjets in die Hände der Wehrmacht. Bis Mitte Dezember hatten 3,35 Millionen „Rotarmisten“ kapituliert: Die Sterblichkeitsziffer bei den sowjetischen Kriegsgefangenen lag im November und Dezember 1941 bei täglich zwei Prozent. Die mit der Gefangenenbetreuung beauftragten deutschen Kräfte, meist Kompanien von Reserve-Divisionen, waren mit der Zahl der Gefangenen völlig überfordert.

Die deutsche Führung hatte beschlossen, dass auf die sowjetischen Kriegsgefangenen weder die Prinzipien der Haager Landkriegsordnung von 1907 noch die des Genfer Kriegsgefangenenabkommens von 1929 Anwendung finden sollten, da diese von der Regierung der UdSSR nicht ratifiziert worden waren. Bereits im März 1941 hatte Hitler vor Vertrauten Kommissare und GPU-Leute als Verbrecher bezeichnet und eine dementsprechende Behandlung gefordert. In Gefangenessammelstellen, spätestens in den Dulags (Durchgangslagern), sollten Offiziere feststellen, ob der Gefangene den Status eines Kommissars hatte, und ihn gegebenenfalls erschießen lassen. Politische Kommissare hatten aufgrund ihrer politischen Funktionen keinen Soldatenstatus, daher fanden die für Kriegsgefangene geltenden Bestimmungen auf sie keine Anwendung. Ein Abschieben ergriffener kommunistischer Hoheitsträger und Kommissare nach hinten in das Etappengebiet wurde untersagt.

Die schriftliche Fassung des „Kommissarbefehls“ durfte nur bis zur Führungsspitze der einzelnen Armeen gelangen und wurde unterhalb dieser Ebene nur mündlich verlautbart. Nicht alle Truppenkommandeure waren gewillt, den „Mordbefehl“ zu vollziehen, allerdings führte die Mehrzahl der deutschen Ein-

RIEDEL: SOWJETISCHE KRIEGSGEFANGENE

heiten gefangen genommene Kommissare und Politruks¹ der von Hitler gewünschten „Sonderbehandlung“ zu.

Die sowjetische Seite erlangte rasch Kenntnis von der Erschießung der Kommissare und der abschreckenden Behandlung der sowjetischen Kriegsgefangenen, was zur Verfestigung des Widerstandes und zur Verschärfung der Kampfführung der Roten Armee führte.

Die gefangenen Sowjets hatten bei ihrer Überstellung von den Frontsammelstellen zu den rückwärtigen Auffanglagern sehr zu leiden. Erschöpft Liegengebliebene und Verstorbene bzw. Getötete säumten den Weg der marschierenden Soldatenkolonnen in großer Zahl. Besonders gefürchtet war die bis November 1941 praktizierte Überstellung auf dem Schienenweg in offenen Güterwaggons. Auf einem Transport von Bobrujsk nach dem etwa 200 Kilometer entfernten Minsk waren beispielsweise 1.000 Gefangene — ein Fünftel der ursprünglichen Mannschaftsstärke — an Hunger, Krankheit und vor allem an Erfrierungen gestorben.

Bis Ende Februar 1942 hatten die deutschen Truppen in Russland 3,6 Millionen Kriegsgefangene gemacht, von denen nach einer Anfang März an den Chef des Oberkommandos der Wehrmacht, Generalfeldmarschall Keitel, ergangenen Mitteilung nur mehr einige Hunderttausend voll arbeitsfähig waren. Die Masse der Gefangenen war verhungert, dem Unbill der Witterung zum Opfer gefallen oder durch epidemische Krankheiten, insbesondere das Fleckfieber, umgekommen. Auch die Massenerschießungen bei der Gefangennahme besonders verbissen kämpfender Sowjettruppen reduzierten die Gefangenenzahlen drastisch. Ein weiterer Grund des Massensterbens war, dass ganze Sowjetarmeen sich wegen des schnellen deutschen Vormarsches in tiefe Wälder zurückziehen und dort buchstäblich von Wurzeln und Baumrinden leben mussten. Bei ihrer Gefangennahme waren die sowjetischen Soldaten oft so entkräftet, dass sie sich kaum mehr bewegen konnten. Die Deutschen waren infolge der zerstörten Straßen und Schienenwege nicht in der Lage und wahrscheinlich auch nicht willens, die halbtoten Sowjets zu verpflegen und abzutransportieren. In den notdürftig errichteten Sammelstellen in der Ukraine und im Generalgouvernement² lagerten die Gefangenen auf engstem Raum zusammengedrängt unter freiem Himmel. Als Verpflegung gab es oft nur eine Handvoll Hirse oder Buchweizen und gelegentlich ein Kommissbrot³ für fünf Mann. Fälle von Kannibalismus wurden

¹ Politruk = Politischer Führungsoffizier, der jeder Truppeneinheit zur politischen Überwachung offiziell zugeordnet, inoffiziell aber übergeordnet war.

² Nach dem 1939 erfolgten „Blitzkrieg“ gegen Polen wurde das Generalgouvernement von der deutschen Besatzungsmacht aus den fünf Distrikten Warschau, Krakau, Radom, Lublin und ab August 1941 Galizien gebildet. Es umfasste annähernd 94.000 Quadratkilometer und hatte mehr als 12 Millionen — fast ausschließlich polnische — EinwohnerInnen.

³ Ein stark kleiehaltiges Soldatenbrot in Ziegelform.

RIEDEL: SOWJETISCHE KRIEGSGEFANGENE

wiederholt beobachtet und durch sofortiges Erschießen der „Menschenfresser“ unterbunden. Eine Spur besser waren die Lebensumstände der Sowjets erst nach ihrer Überstellung in Lager im deutschen Reichsgebiet, in denen sie ihre aus wässriger Rübensuppe und Ersatzbrot bestehende Hungerration wenigstens regelmäßig empfangen. Die Behandlung der sowjetischen Kriegsgefangenen war von Beginn an in ungleich stärkerem Maß als bei Gefangenen aus anderen Ländern an bestimmte Prinzipien der NS-Ideologie gebunden und lässt in vieler Hinsicht Parallelen zur Ausrottung der europäischen Juden erkennen. So wurde im Herbst 1941 „Zyklon B“ im KZ Auschwitz erstmals an 900 sowjetischen Kriegsgefangenen erprobt.

Die Wehrmacht nimmt 1942 neuerlich eine große Zahl sowjetischer Soldaten gefangen

Nach den Rückschlägen der Winterkatastrophe 1941 vor Moskau begann im Frühjahr 1942 noch einmal der deutsche Vormarsch. Die Wehrmacht war unter anderem durch die Zuführung von italienischen und rumänischen Truppen verstärkt worden. Sogar eine spanische Freiwilligendivision kämpfte an ihrer Seite. Das Ziel der Offensive war die Wolga und im weiteren Verlauf der Kaukasus bzw. die Ölquellen von Baku. Zwischen April und Juli 1942 wurde in Südrussland mehr als eine Million „Rotarmisten“ gefangen genommen. Bereits im Februar 1942 hatte ein deutscher Rüstungsfachmann anlässlich eines vertraulichen Vortrages die Feststellung getroffen, dass die gegenwärtigen Schwierigkeiten im Arbeitseinsatz nicht entstanden wären, wenn man sich rechtzeitig zu einem großzügigen Einsatz der sowjetischen Kriegsgefangenen entschlossen hätte. Und er beklagte, dass von den gefangenen Sowjets nur noch 1,1 Millionen am Leben waren. Die nationalsozialistische Führung hatte es ebenso wie die militärische grundsätzlich abgelehnt, dem Arbeitseinsatz der sowjetischen Gefangenen in der deutschen Wirtschaft zuzustimmen. Diese Ablehnung entsprach der Befürchtung, deutsche Arbeitskräfte könnten erneut mit dem „kommunistischen Virus“ infiziert werden. Dem entgegen stand der dringende Arbeitskräftebedarf der Rüstungsindustrie und insbesondere der Landwirtschaft.

Hitler selbst war es schließlich, der Mitte Oktober 1941 entschied, dass sowjetische Gefangene im Deutschen Reich für große Erdarbeiten beim Bau von Straßen und Autobahnen Verwendung finden sollten. Am 31. Oktober 1941 fasste der „Führer“ dann den Entschluss, den Einsatz der sowjetischen Gefangenen in der deutschen Kriegswirtschaft zuzulassen. In der Folge wurden die Kriegsgefangenen vor allem im Bergbau, zur Kohleförderung und in Industriebetrieben beschäftigt. Schon bald erkannten verschiedene Firmen, dass die Sowjets gute

RIEDEL: SOWJETISCHE KRIEGSGEFANGENE

Arbeiter waren, vorausgesetzt, sie wurden gut genug ernährt. Zu essen aber bekamen die Kriegsgefangenen niemals ausreichend. Die durch den Mangel an Erdäpfeln und Gemüse bedingten Ernährungsschwierigkeiten beeinträchtigten die Arbeitsleistung der sowjetischen Gefangenen, und es mehrten sich die Todesfälle wegen Unterernährung.

Das in Deutschland geltende Personenstandsgesetz fand bezüglich der Beurkundung von Sterbefällen sowjetischer Kriegsgefangener nur anfänglich Anwendung. Die Todesfälle wurden in den Sterbebüchern der für die Lager zuständigen Standesämter beurkundet, doch bereits im Herbst 1941 wurden die Beurkundungen infolge der hohen Sterbezahlen eingestellt, ehe sie das Reichsinnenministerium im März 1942 gänzlich untersagte.

Die 1942 neuerlich eingebrachten riesigen Gefangenenheere sollten nach dem Willen der Führung in Deutschland als „Arbeitsklaven“ Verwendung finden. Demzufolge gab das Oberkommando des Heeres detaillierte Anweisungen bezüglich des Abtransportes und der Behandlung der neuen Gefangenen heraus, wonach jede Art von Quälerei und Grausamkeit eines deutschen Soldaten unwürdig sei und zu unterbleiben habe. Viel zu spät begannen deutsche Truppenführer Maßnahmen zu setzen, um gegen die Brutalität der ihnen unterstellten Wachmannschaften bei Kriegsgefangentransporten einzuschreiten. In verschiedenen Befehlen wurde im Zusammenhang mit der Behandlung sowjetischer Gefangener von der „Ehrfurcht vor dem Leben“ gesprochen, die Misshandlungen sowie willkürliche Erschießungen ausschließe.

Einer der Gründe, warum die Gestapo im Juli 1941 begann, „untragbare“ Gefangene in Konzentrationslager zu überstellen, war die Sorge, dass mitten im Krieg deutsche Arbeiter durch den Kontakt mit den Kriegsgefangenen „bolschewistisch verseucht“ werden könnten. Die betroffenen Gefangenen wurden formell aus der Kriegsgefangenschaft entlassen und sodann als Häftlinge in das nächstgelegene KZ gebracht. In Mauthausen wartete auf sie die „Vernichtung durch Arbeit“ im Steinbruch, viele wurden sofort getötet durch Injizieren von Benzin, durch Erstickern mit Magnesiumchlorat oder — später — durch Erschießen.

Nicht nur als Kommunisten erkannte Gefangene kamen ins KZ, auch „Juden, Intelligenzler, Arbeitsverweigerer, Renitente, Hetzer, Aufwiegler und Diebe“ wurden eingewiesen. Ebenso mussten Verwundete, Versehrte und Invalide bzw. unheilbar Kranke den bitteren Weg ins KZ gehen.

Man kann davon ausgehen, dass in Deutschland bis etwa Februar 1942 im Durchschnitt zwischen zehn und zwanzig Prozent der Gefangenen als „untragbar“ liquidiert worden sind. Als im Deutschen Reich die Arbeitskräfte immer rarer wurden, begann man in den Konzentrationslagern nicht mehr so verschwenderisch mit dem Leben der „Untragbaren“ umzugehen. Arbeitskommandos wurden zusammengestellt, die auch in Wien zum Einsatz kamen. Ehemalige sowje-

RIEDEL: SOWJETISCHE KRIEGSGEFANGENE

tische Kriegsgefangene, die zu Häftlingen geworden waren, arbeiteten in den KZ-Außenlagern Heidfeld bei Schwechat, im Flugzeugbau der Heinkel-Werke oder in Wiener Neudorf für die Produktion der Ostmark-Flugmotorenwerke und später in Simmering, in der Motorenerzeugung der Saurer-Werke, sowie in der Seegrotte-Hinterbrühl, wohin ein Teil der Heinkel-Flugzeugwerke verlegt worden war. Ein weiteres Außenlager wurde in Floridsdorf auf dem Areal der Firma Hofherr & Schrantz, Shuttleworthstraße 8, errichtet, und nach Bombardierungen wurden noch einige kleinere Produktionsstätten in unterirdischen Brauereikellern installiert. Die Außenlager existierten bis Ende März/Anfang April 1945. Beim Näherrücken der Roten Armee mussten die Häftlinge unter unvorstellbar grausamen Bedingungen im Fußmarsch in das Stammlager Mauthausen zurückkehren, andere sind in den KZ-Außenlagern an Erschöpfung gestorben und durch Unterernährung, Misshandlung und durch alliierte Luftangriffe ums Leben gekommen.

Obwohl viele Opfer der KZ-Gewaltherrschaft listenmäßig erfasst sind, existieren keine verlässlichen und genauen Sterbezahlen. Fast alle in den Wiener KZ-Außenlagern verstorbenen Häftlinge — unter ihnen befanden sich viele Sowjets — wurden im Krematorium der Stadt Wien in Simmering verbrannt.

Über die genannten KZ-Außenlager hinaus gab es in Wien ein von der Gestapo betriebenes Arbeitserziehungslager in Wien 23., Oberlanzendorf. Diese KZ-ähnliche Institution diente anfänglich der Unterbringung von „arbeitsunwilligen“ oder „unangepassten“ ausländischen Arbeitskräften, später, gegen Kriegsende, wurden auch inländische, teils politische Häftlinge eingeliefert. Die dort Verstorbenen wurden zwar listenmäßig erfasst, allerdings ohne Angabe der jeweiligen Nationalität. Lediglich aufgrund der typisch russischen Namen kann auf einen hohen Anteil ehemaliger Sowjetbürger geschlossen werden. Eine Unterscheidung, ob es sich bei ihnen um ehemalige Kriegsgefangene oder um Zivil- bzw. Ostarbeiter gehandelt hat, ist freilich nicht möglich. Mit den inhaftierten Gefangenen wurden auch Arbeitskommandos gebildet, die außerhalb des Lagers schwere Arbeiten verrichten mussten, beispielsweise auf dem Areal des Frachtenbahnhofes Matzleinsdorf. Dort starben am 11. Oktober 1944 nach einem amerikanischen Luftangriff neben Bahnreisenden und Bediensteten der Reichsbahn auch 33 Häftlinge aus Oberlanzendorf, unter ihnen eine nicht unbeachtliche Zahl Russen.

Wie es dazu kam, dass auch sowjetische Kriegsgefangene in das Arbeitserziehungslager eingeliefert wurden, ist nicht klar, da „unbotmäßige“ Kriegsgefangene nach Vorschrift in ein Konzentrationslager zu überstellen waren. Jedenfalls starb am 15. Juli 1943 ein sowjetischer Gefangener im Lager Oberlanzendorf und ein weiterer während der Feldarbeit in Velm nach einem Bombenangriff am 8. Juli 1944. Beide wurden in dem ausschließlich für sowjetische Kriegsgefangene vorgesehenen Gräberfeld beim 10. Tor des Wiener Zentral-

RIEDEL: SOWJETISCHE KRIEGSGEFANGENE

friedhofes beerdigt. Die anderen in Oberlanzendorf verstorbenen Häftlinge wurden in der Schachtgruppe 40 des Wiener Zentralfriedhofes oder auf dem Friedhof Himberg bestattet.

Begräbnisvorschrift für die Bestattung sowjetischer Kriegsgefangener

Durch einen Schnellbrief des Reichministers des Innern vom 27. Oktober 1941 erhielten die Reichsstatthalter in den Reichsgauen folgende Anordnung über die Bestattung von Leichen sowjetischer Kriegsgefangener:

„Für die Überführung und Bestattung ist ein Sarg nicht erforderlich. Die Leiche ist mit starkem Papier (möglichst Öl-, Teer- oder Asphaltpapier) oder sonst geeignetem Material vollständig einzuhüllen. Die Überführung und Bestattung ist unauffällig durchzuführen. Bei gleichzeitigem Anfall mehrerer Leichen ist die Bestattung in einem Gemeinschaftsgrab vorzunehmen. Hierbei sind die Leichen nebeneinander (aber nicht übereinander) in der ortsüblichen Grabestiefe zu betten. Auf Friedhöfen ist als Begräbnisort ein entlegener Teil zu wählen. Feierlichkeiten und Ausschmückungen der Gräber haben zu unterbleiben. Bei der Anlegung neuer Gräber ist der gebührende Abstand von schon bestehenden Grabstellen zu beachten.“

Ergänzt wurde der Schnellbrief durch ein Schreiben des Oberkommandos der Wehrmacht vom 24. März 1942 an die Regierungspräsidenten:

- „1., Die Beisetzungen sind unauffällig und in schlichter Form vorzunehmen.
- 2., Eine deutsche militärische Abordnung wird nicht gestellt. Die Begräbnisteilnahme von Kameraden des Verstorbenen, die dem gleichen Kriegsgefangenenlager angehören, ist gestattet. Zivilpersonen dürfen nicht teilnehmen.
- 3., Trauersalut wird nicht geschossen.
- 4., Kränze der sowjetischen Kriegsgefangenen dürfen, wenn überhaupt, nur mit weißer oder schwarzer Schleife versehen sein; von deutscher Seite wird kein Kranz niedergelegt.
- 5., Geistliche oder geistliche Helfer dürfen, soweit sie dem Lager selbst angehören, beteiligt werden; bei Mohammedanern sind, wenn ohne besonderen Aufwand möglich, Religionsdiener heranzuziehen.

RIEDEL: SOWJETISCHE KRIEGSGEFANGENE

6., Särge sind nicht vorgeschrieben, jedoch ist jede Leiche (ohne Bekleidungsstücke, sofern diese noch anderweitig verwendbar sind) mit starkem Papier oder sonst geeignetem Material vollständig einzuhüllen. In Gemeinschaftsgräbern sind die Leichen nebeneinander in der ortsüblichen Grabestiefe zu betten und wie stets mit einer Erkennungsmarke zu versehen.

7., Auf Friedhöfen soll die Begräbnisstelle abseits oder in gebührendem Abstand von anderen Grabstätten liegen; auf Lagerfriedhöfen darf die Gräberfolge der sonstigen Kriegsgefangenen nicht gestört werden.“

In Reaktion auf den eingangs zitierten Schnellbrief des Reichsministers des Innern vom 27. Oktober 1941 richtete der Leiter der Arbeitsgemeinschaft der Wiener Bestatter, Dr. Hanns Rössler — er bekleidete auch die Funktion des Stellvertretenden Direktors der Städtischen Leichenbestattung —, am 1. Dezember 1941 ein Schreiben an die Wehrmachts-Standortkommandantur Wien, in dem er Bedenken gegen die Bestattung von verstorbenen sowjetischen Kriegsgefangenen ohne Sarg äußerte. Er forderte die Bereitstellung von Brettern, auf denen die Toten zu befestigen wären, um das Ein- bzw. Ausladen in den Fourgons (Leichenwagen) zu ermöglichen. Auch die angestrebte Kostenersparnis würde die Nachteile solcher Bestattungen nicht wettmachen. Abschließend schrieb Dr. Rössler: „Besonders möchte ich darauf aufmerksam machen, dass mir das Bestatten unversargter Leichen auf dem Zentralfriedhof deswegen nicht empfehlenswert erscheint, weil zufällige Zuschauer, die nicht wissen, dass es sich um sowjetische Kriegsgefangene handelt, die unwahrscheinlichsten Vermutungen aufstellen und zu allen möglichen Gerüchten veranlasst werden.“ Nach telefonischer Aufforderung durch die Standortkommandantur gab Dr. Rössler am 5. Dezember 1941 den Preis für den zu verwendenden Sarg bzw. die Papierhülle bekannt:

Fichtenholz-Rohsarg gepecht (ohne Tapeten und Innenausstattung)	14	Reichsmark
Papierhülle	3,50	Reichsmark
Liegebrett roh 180/35	2,50	Reichsmark
	6	Reichsmark

Noch am selben Tag wurde die Städtische Leichenbestattung von der Anordnung der Standortkommandantur benachrichtigt, vorläufig einfachste Särge für Kriegsgefangene zu verwenden, solange sich die Fälle nicht mehren; anderenfalls würde eine andere Verfügung getroffen. Und diese ließ nicht lange auf sich warten.

Bereits am 22. Dezember 1941 erreichte eine Mitteilung der Standortkommandantur Wien die Direktion der Städtischen Leichenbestattung, wonach auf-

grund einer Entscheidung des zuständigen Wehrkreiskommandos XVII vom 16. Dezember 1941 bei der Bestattung sowjetischer Kriegsgefangener keine Särge zu verwenden seien und die Begräbnisse auf den Wiener Friedhöfen bei Dunkelheit erfolgen sollten. Mit dieser sehr allgemein formulierten Entscheidung gab sich Dr. Rössler nicht zufrieden: Er suchte Rat und Unterstützung bei der Leitung des Wiener Gesundheitsamtes, die meinte, dass für die Bestattung von an Flecktyphus verstorbenen sowjetrussischen Kriegsgefangenen ein Weichholzsarg („Fugen verpicht, Torfmull-Einlage getränkt mit zweiprozentiger Lysollösung, die Leiche [...] in ein mit Lysollösung getränktes Papiertuch gehüllt“) zu verwenden sei. Kriegsgefangene, die an anderen Infektionskrankheiten verstarben, könnten in der gleichen Weise wie die „normal Verstorbenen“ beerdigt werden, das heißt „in Asphaltpapier gehüllt, Transport in einem Wechselsarg.“

Zu dieser ebenfalls nicht seinen Vorstellungen entsprechenden Richtlinie legte Dr. Rössler am 23. Dezember 1941 einen Aktenvermerk an, in dem er schrieb: „Gegen diese Weisung habe ich meine Bedenken geäußert, dahingehend, dass es kaum angeht, unser Personal und unsere Fahrzeuge zum Transport von Flecktyphusleichen zu verwenden. Dies schon deswegen nicht, weil wir nicht über die notwendigen Desinfektionseinrichtungen verfügen, die notwendig sind, um Gewähr dafür zu haben, dass Läuse nicht in Privatwohnungen verschleppt werden, wohin unsere Bediensteten gelegentlich der Verrichtung ihrer sonstigen Versorgungstätigkeit kommen. Auch werden mit unseren Transportmitteln Aufbahrungsgegenstände befördert, woraus sich wieder die Möglichkeit der Verschleppung von Läusen ergibt. Meine Anregung, die Sanitätstransportabteilung zu verhalten, die Infektionsleichen zur Bestattungsstelle zu transportieren, wurde damit abgetan, dass wir aufgrund unserer Konzession auch die Transporte von Infektionsleichen durchzuführen hätten.“

Spätherbst 1941: Die ersten sowjetischen Gefangenen kommen nach Wien

Mitte Oktober 1941 kamen erstmals sowjetische Kriegsgefangene nach Wien. Wie viele es waren und wo sie ihr Quartier hatten, ist nicht überliefert. Die Mehrzahl der nach Wien überstellten sowjetischen Gefangenen kam über die Verteilerstelle des Kriegsgefangenen-Mannschafts-Stammlagers (STALAG) XVII A in Kaisersteinbruch.

Bereits am 24. Oktober 1941 starb ein Gefangener im Reserve-Lazarett II a, Wien 6., Liniengasse 19, weitere Sterbefälle folgten am 31. Oktober und 13. November.

Um den gewaltigen Arbeitskräftebedarf für den Aufbau der Ostmark-Flugmotorenwerke in Wiener Neudorf zu decken, wurde für die gefangenen Sowjets

RIEDEL: SOWJETISCHE KRIEGSGEFANGENE

in Siebenhirten (damals 25. Wiener Gemeindebezirk) eine Unterkunft eingerichtet, die jedoch nur kurze Zeit belegt war, weil bald nach Inbetriebnahme eine Typhusepidemie ausbrach. Zwischen dem 11. und 19. Dezember 1941 starben fünf Gefangene an „Entkräftung“ und „Typhus“. Sie alle wurden in einer auf dem Wiener Zentralfriedhof neu angelegten Begräbnisstätte für sowjetische Kriegsgefangene beerdigt.

Am 29. Dezember 1941 richtete Dr. Rössler ein Schreiben an die Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien, Hauptabteilung Gesundheitsschutz, in dem er alle bisher ergangenen Weisungen und Aufträge zur Sprache brachte und ausführlich über ein am 24. Dezember mit dem leitenden Arzt der Wehrkreisverwaltung XVII, Oberstabsarzt Dr. Wenzl, stattgefundenes Gespräch berichtete:

„Herr Oberstabsarzt Dr. Wenzl teilte mir mit, dass ihm meine Bedenken bereits bekannt seien und dass er verfügt habe, dass alle an Flecktyphus verstorbenen sowjetischen Kriegsgefangenen in den gesperrten Lagern selbst bestattet werden müssten. Ob in dieser Hinsicht mit Ihrer Dienststelle wegen der Errichtung von neuen Begräbnisplätzen seitens der Wehrkreisverwaltung XVII oder der Friedhofsverwaltung das Einvernehmen hergestellt wurde, ist mir nicht bekannt. Heute erhalte ich einen Anruf unserer Filiale Atzgersdorf, in deren Sprengel das Kriegsgefangenenlager Siebenhirten sich befindet. Unsere Filiale teilte mit, dass die Lagerverwaltung neuerlich an Typhus verstorbene Russen zu bestatten hätte, dass diese Leichen aber nicht im Lager, sondern doch wieder am Vösendorfer Friedhof bestattet werden sollen. Der Vorgang soll sich nunmehr so abspielen, dass aus dem wegen Typhus gesperrten Lager Insassen unter Bewachung die Leichen auf den Vösendorfer Friedhof zur Bestattung bringen sollen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch darauf hinweisen, dass aus dem Siebenhirtener Kriegsgefangenenlager alle an Flecktyphus verstorbenen Insassen bis zum 20. Dezember 1941 vom Sanitätsdienst der Gemeindeverwaltung transportiert worden sind. Die Sanitätsabteilung hat die Transporte über Auftrag der Krankenverteilungsstelle des Wehrkreises XVII durchgeführt und über meine telefonische Anfrage erklärt, dass sie auch in Zukunft bereit wäre, diese Transporte durchzuführen.

Da die Behandlung des ganzen Fragenkomplexes die notwendige Einheitlichkeit bisher leider vermissen lässt, vor allem die Behandlung der Leichen von an Infektionskrankheiten verstorbenen Russen faktisch nicht klargestellt ist, setze ich Sie hievon in Kenntnis mit der Bitte, das Ihnen notwendig Erscheinende zu veranlassen.“

RIEDEL: SOWJETISCHE KRIEGSGEFANGENE

Über das von Dr. Rössler zitierte Telefongespräch ist eine Notiz erhalten geblieben. Darin heißt es:

„Unteroffizier Leirer vom Gefangenenlager Siebenhirten hat angerufen, dass er von unserer Filiale in Atzgersdorf die telefonische Mitteilung erhalten hätte, die Gefangenen sollen die Beerdigung selbst vornehmen. Dies ginge auf keinen Fall, da das Lager wegen Typhus gesperrt sei. Es dürfen weder die Gefangenen, noch die Wachmannschaft, sich aus dem Lager entfernen. Die beiden Leichen, welche seit Samstag dort liegen und fürchterlichen Geruch verbreiten, sollen abgeholt werden.“

Aus der vorhandenen Korrespondenz ist ersichtlich, dass der Wehrkreisarzt die eher absurde und nicht zu realisierende Absicht hegte, im Lagerbereich Siebenhirten einen Friedhof anlegen zu lassen. Bemerkenswert ist, dass im Dezember 1941 im Lager Siebenhirten verstorbene Gefangene auch am Vösendorfer Friedhof beerdigt wurden. Über diese Sterbefälle gibt es keinen Nachweis; weder in den Meldungen an die Wehrmachtsauskunftsstelle — Nachweisstelle für Kriegsverluste — in Berlin noch in der genau geführten Kartei „Kriegsgefangene“ der Abteilung G 25⁴. Auch in der im Jahre 1947 für die sowjetische Besatzungsmacht erstellten Liste der Gräber von sowjetischen Gefallenen, Kriegsgefangenen und Zivilarbeitern scheinen diese Toten nicht auf. Erst eine Nachfrage am Gemeindeamt Vösendorf bestätigte, dass zumindest vier verstorbene sowjetische Kriegsgefangene im Dezember 1941 am Vösendorfer Friedhof begraben worden waren.

Am 5. März 1942 schließlich wurde im Wiener Gesundheitsamt eine Amtsbesprechung über die „Bestattung von Leichen sowjetischer Kriegsgefangener“ abgehalten, an der hochrangige Vertreter der Städtischen Leichenbestattung, des Rettungsdienstes, der Abteilungen G 25 und E 2⁵ sowie ein Beauftragter des Wehrkreisarztes teilnahmen. Der Vertreter der Abteilung G 25 gab eingangs bekannt, „dass bisher nur auf dem Wiener Zentralfriedhof und auf den Friedhöfen Vösendorf und Gießhübl Leichen von Kriegsgefangenen beerdigt wurden. Zur Zeit komme die Beanspruchung von Beerdigungsraum außerhalb der Friedhöfe — einschließlich der bereits für die Erweiterung der Friedhöfe gewidmeten Gründe — nicht in Betracht.“

In seinem anschließenden Referat meinte der Direktor der Städtischen Leichenbestattung, Dipl.-Ing. Rudolf Raschendorfer, dass sein Unternehmen bisher

⁴ Abteilung G 25 = Abteilung „Friedhöfe“ des Grünflächenamtes

⁵ Abteilung E 2 = Abteilung für Gesundheitsschutz des Hauptgesundheitsamtes. Die Abteilung E 2 war auch mit der Ausstellung von Todesbescheinigungen befasst.

RIEDEL: SOWJETISCHE KRIEGSGEFANGENE

aufgrund eines mit der Wehrmacht abgeschlossenen Vertrages die Leichen der Kriegsgefangenen wie die so genannten „Gratisleichen“ Bodenständiger beerdigt hat.

Nach dem Einlangen des Schnellbriefs sei Asphaltpapier beschafft worden. Die in dieses Papier eingehüllten Leichen nicht-infektiöser Kriegsgefangener würden unter Benützung von Notsärgen als Behältnis auf den Friedhof gebracht; der Sarg werde aber nicht mitbeerdigt. Die Durchführung der Beerdigung infektiöser Leichen, so Raschendorfer, musste im Hinblick auf die Gefährdung der Gefolgschaft abgelehnt werden. Der Wehrkreisarzt hatte daher angeordnet, diese Leichen von kriegsgefangenen Lagerinsassen unter Bewachung auf den nächsten Friedhof zu bringen und von diesen auch beerdigen zu lassen. Im Hinblick auf die Notwendigkeit der Treibstoffeinsparung werde angestrebt, auch die Beerdigung nicht-infektiöser Leichen stets auf dem nächstgelegenen Friedhof grundsätzlich durch Kriegsgefangene durchzuführen, die auch den Transport zu besorgen hätten. Nur wenn ein Transport durch Kriegsgefangene aus irgendeinem Grund nicht durchführbar sei, sei sowohl von den Lagerkommanden als auch von den Bewachungsmannschaften bei auf Arbeitseinsatz befindlichen Kriegsgefangenen die Krankenverteilungsstelle des Wehrkreises XVII zu verständigen, die sich bei nicht-infektiösen Leichen an die Gemeinde Wien–Städtische Leichenbestattung und bei Infektionsleichen an den Rettungsdienst der Gemeindeverwaltung wenden würde. Die Versargung der Infektionsleichen, die grundsätzlich von Kriegsgefangenen durchzuführen sei, solle in einer einfachen Holzkiste erfolgen. Die Leiche werde auf mit der Lösung eines Desinfektionsmittels durchtränkte Sägespäne gelegt und mit der gleichen Lösung übergossen. Transport und Beerdigung der Leichen sollen in der Regel durch Kriegsgefangene erfolgen. Der Transport von Leichen Kriegsgefangener zur Leichenöffnung in das Standortlazarett erfolge wie bisher — obwohl eine diesbezügliche Verpflichtung nicht bestehe — durch den Rettungsdienst.

Zuletzt wurde vom Vertreter der Friedhofsverwaltung beantragt, verstorbene Kriegsgefangene nicht, wie vorgeschrieben, nebeneinander, sondern, wie in Schachtgräbern praktiziert, auch übereinander zu beerdigen. In der Folge wurde beschlossen, einen diesbezüglichen Abänderungsantrag an das Reichsministerium des Innern zu stellen.

Nach der erwähnten Auffassung des Kriegsgefangenenlagers Siebenhirten wurde im Februar 1942 auf dem idyllisch gelegenen Gießhübl in den leer stehenden Baracken eines ehemaligen Baulagers der Reichsautobahn ein neues Kriegsgefangenen-Arbeitslager in Betrieb genommen. Das einstige, mit großem Propagandaaufwand inszenierte NS-Prestigeprojekt der Errichtung von Reichsautobahnen in der Ostmark war im Jahre 1939 bei Kriegsbeginn wieder eingestellt worden. Nach den im Oktober 1941 von Hitler geäußerten Vorstellungen hätten die sowjetischen Gefangenen Erdarbeiten am Baulos 1, der Autobahn-

RIEDEL: SOWJETISCHE KRIEGSGEFANGENE

trasse zwischen Brunn am Gebirge und Vösendorf, durchführen sollen. Mit der Eisenbahn nach Wien überstellte Kriegsgefangene wurden bei Bedarf mit geschlossenen Straßenbahnsonderzügen zu den ihren Unterkünften nächstgelegenen Straßenbahnhaltestellen weitertransportiert.

Im August 1942 kamen die sowjetischen Kriegsgefangenen im RAB-Lager⁶ Gießhübl an. Trotz des rücksichtslosen Einsatzes von sowjetischen Gefangenen blieb das Bauprojekt in den Ansätzen stecken. Lediglich einige Brückenpfeiler und Rodungen im Wienerwald erinnerten später an das mit den damaligen Mitteln nicht zu realisierende Vorhaben. Die in den von den einheimischen Arbeitern längst verlassenen RAB-Baracken zusammengepferchten Sowjets starben an Hunger, Kälte und Erschöpfung.

Aufgrund der großen Zahl von Sterbefällen unter den Lagerangehörigen wurde die unwirtliche Unterkunft im Dezember 1942 wieder aufgegeben und die überlebenden Gefangenen vermutlich nach Kaisersteinbruch überstellt.

Etwa zeitgleich mit der Installierung des Kriegsgefangenen-Arbeitslagers auf dem Gießhübl wurde Anfang Februar 1942 auf dem weiten Gelände des Fliegerhorstes Schwechat-Heidfeld ein neues Lager für sowjetische Kriegsgefangene mit der Bezeichnung „Hv./30“ errichtet. Auf dem Areal des Flugplatzes waren vorbereitende Bauarbeiten für die Verlegung der deutschen Ernst Heinkel-Flugzeugwerke AG (EHAG) von Rostock nach Wien-Schwechat zu verrichten. Auch dieses Lager bestand nur bis Dezember 1942. Im August 1943 wurde an derselben Stelle ein Außenlager für Häftlinge des KZ Mauthausen errichtet, um den Arbeitskräftebedarf der Heinkel-Flugzeugwerke zu decken. Im Dezember 1943 starben in Schwechat-Heidfeld zwei sowjetische Kriegsgefangene, vermutlich Angehörige eines Aufräumkommandos der Großbaustelle. Im KZ-Außenlager Schwechat-Heidfeld fanden mehr als 200 inhaftierte Zwangsarbeiter durch Nahrungsmangel und Grausamkeiten ihrer Bewacher den Tod, unter ihnen viele Sowjets. Auch nach dem großen amerikanischen Luftangriff vom 26. Juni 1944 auf die Heinkel-Flugzeugwerke befanden sich unter den 128 Bombenopfern mindestens 68 Sowjetbürger.

Ein weiterer überaus wichtiger Rüstungsstandort in Wien waren die Werke des Stahlhoch-, Brücken- und Kesselbau-Unternehmens Waagner-Biró AG. In der Waagner-Biró-Niederlassung in Vösendorf wurden Rohre für Kampfwagenkanonen hergestellt, und das Eisen- und Stahlgusswerk in Stadlau war neben anderen Betrieben in die Teilefertigung für Marine-Artillerie-Leichter⁷ eingebunden. Vor allem aber wurde so genanntes „Pioniergerät“, zum Beispiel Brückenbauteile, hergestellt.

⁶ RAB = Reichsautobahn-Baulager

⁷ Marine-Artillerie-Leichter = flachgehendes Küstenlastschiff zum Transport der Marine-Artillerie von den Hochseeschiffen zu den Landstellungen

RIEDEL: SOWJETISCHE KRIEGSGEFANGENE

Im März 1942 kam das aus sowjetischen Kriegsgefangenen bestehende Arbeitskommando A 121 GW nach Wien 22., Stadlau, und wurde in einer leer stehenden Waagner-Biró-Halle in der Stadlauer Straße 62 untergebracht. Im Rückblick hat es den Anschein, dass in Stadlau das Leben der Gefangenen ein klein wenig erträglicher war als in anderen vergleichbaren Kriegsgefangenen-Arbeitslagern. Obwohl es bei Waagner-Biró unter den meist jungen Sowjets einige Sterbefälle gab, stehen diese in keinem Verhältnis zum Massensterben (wie beispielsweise im Lager der Flugmotorenwerke Ostmark in Wiener Neudorf). Die Situation änderte sich durch die Eskalation des Luftkrieges im Spätherbst 1944. Am 5. November 1944 wurde das auch für erkrankte Sowjets eingerichtete Kriegsgefangenenlazarett im Spital der Barmherzigen Schwestern in Wien 6., Liniengasse 19–21, durch explodierende Sprengbomben schwer beschädigt; die Gefangenen-Wohnhalle im Waagner-Biró-Werk in Stadlau dürfte am gleichen Tag zerstört worden sein. Bereits zwei Tage später, am 7. November 1944, bombardierte die 15. US-Luftflotte unter anderem den Gleiskörper der von Stadlau nach Leopoldau führenden Bahnstrecke. Am 18. November 1944 wurde die den Donaustrom übersetzende Stadlauer Eisenbahnbrücke durch Fliegerbomben schwer beschädigt, und am darauf folgenden Tag, dem 19. November 1944, zerstörten amerikanische Bomber am Bahnhof Stadlau die zum Ölhafen abzweigenden Gleise. Als Ersatzquartier bekamen die ausgebombten Kriegsgefangenen Notbaracken an der nach Marchegg führenden Ostbahnlinie, nahe dem Aupark Hirschstetten, zugewiesen.

Eine Stadlauer Augenzeugin erinnert sich an die sowjetischen Kriegsgefangenen: „In der harten Vorweihnachtszeit 1944, des letzten Kriegswinters, standen russische Gefangene in ihren langen, stark nach Desinfektionsmittel riechenden Militärmänteln am Stadlauer Gnochomarkt und boten den Hausfrauen selbstgemachten Spielzeug gegen Lebensmittel an. Ein russischer Maler, ein großer Künstler, schuf in einer Waagner-Biró-Halle, die, bevor sie abbrannte, den Gefangenen als Lager diente, herrliche Stillleben und Landschaftsbilder. Drei Gemälde von ihm überdauerten den Krieg. Irgendjemand aus der Bevölkerung muss ihm seine Malutensilien beschafft haben.“

Offenbar waren die mit der Bewachung beauftragten Landeschützen nicht ganz so streng wie andere in vergleichbaren Lagern. So konnte es geschehen, dass einige Männer und Frauen aus der Stadlauer Bevölkerung den hungernden Kriegsgefangenen von ihren eigenen Lebensmittelrationen heimlich etwas zukommen ließen — ein nicht geringes Risiko, da auf solche Kontakte schwere Strafen standen. Am 15. Jänner 1945 kam die Katastrophe: Ein gewaltiger amerikanischer Luftangriff traf neben anderen Stadtteilen auch Stadlau. Eine größere Gruppe sowjetischer Gefangener war mit ihren Bewachern aus dem Waagner-Biró-Werk geflüchtet und hatte in einem nahen Splittergraben in der Konstanziagasse Schutz gesucht. Die meist mit Betonplatten überdeckten Deckungsgräben

RIEDEL: SOWJETISCHE KRIEGSGEFANGENE

waren lediglich als Schutz vor Flaksplintern vorgesehen. Eine schwere Sprengbombe traf die Deckung des Splittergrabens und tötete 56 Menschen, davon fünfzig Kriegsgefangene. Die toten Kriegsgefangenen wurden von überlebenden Kameraden in Papiersäcke verpackt und am 17. Jänner 1945 zum Asperner Friedhof überführt, wo sie in Gemeinschaftsgräbern bestattet wurden. Noch einmal, am 12. März 1945, trafen Bomben die Waagner-Biró-Werke in Stadlau. Zwei sowjetische Kriegsgefangene waren sofort tot, ein dritter erlag am 16. März 1945 im Allgemeinen Krankenhaus seinen erlittenen Verbrennungen. Ende März 1945 breitete sich unter den Angehörigen des Arbeitskommandos A 121 GW große Unruhe aus. Es war durchgesickert, dass die Gefangenen beim Näherrücken der Roten Armee bis nach St. Valentin, wo sich ein großes Panzerwerk befand, marschieren sollten. Gerüchte kursierten, dass fußmarode oder marschunwillige Gefangene erschossen werden sollten. Offensichtlich gelangten die evakuierten sowjetischen Kriegsgefangenen tatsächlich bis St. Valentin. Über Gräueltaten, wie sie von anderen Evakuierungsmärschen überliefert sind, ist zumindest in diesem Fall nichts bekannt geworden.

Das an Umfang offenbar größte Arbeitslager für sowjetische Kriegsgefangene wurde Anfang 1942 in Wiener Neudorf errichtet. Die dortigen Flugmotorenwerke Ostmark waren bereits am 14. Jänner 1941 gegründet worden und sollten bis Jahresende 1942 mit der Serienproduktion von Flugzeugmotoren beginnen. Obwohl am Aufbau des Werkes bis zu 11.000 Arbeitskräfte zugleich beteiligt waren, kam es durch mangelhafte Zulieferung von Baumaterial und durch die enorme Kälte immer wieder zu Verzögerungen im Baufortschritt. In dem unüberschaubar großen Heer der am Aufbau beteiligten Kräfte hatten die im Kommando A 1222 GW zusammengefassten Sowjets mit Sicherheit das schlechteste Los gezogen. Sowohl ihre Verpflegung wie auch ihre Bekleidung und die hygienischen Verhältnisse waren völlig ungenügend. Kontakte zur einheimischen Bevölkerung waren unmöglich, da sie mit speziellen, aus geschlossenen Lastwaggons gebildeten „Russenzügen“ der Badner Lokalbahn von Wiener Neudorf nach Guntramsdorf auf die Baustelle gebracht wurden. Schon bald nach der Eröffnung des Lagers ereigneten sich dort bis zu drei Sterbefälle am Tag. Der Leiter der mit der Abholung der Verstorbenen beauftragten Zweigstelle der Städtischen Leichenbestattung in Mödling erstattete am 5. Juni 1942 eine Direktionsmeldung über den Abtransport der verstorbenen sowjetischen Kriegsgefangenen:

„Seit der Errichtung des Kriegsgefangenenlagers bei den Flugmotorenwerken in Wiener Neudorf obliegt uns der Abtransport sämtlicher verstorbenen Kriegsgefangener. Im Monat Mai dieses Jahres wurden 26 Leichen zur Beerdigung auf den Mödliner Friedhof oder zur

RIEDEL: SOWJETISCHE KRIEGSGEFANGENE

Obduktion in die Liniengasse gebracht. Unsere Beisetzer⁸ haben mich nun vor einigen Tagen darauf aufmerksam gemacht, dass die Beisetzungen⁹ immer gefährlicher werden, weil manche Leichen ein bis zwei Tage in der Rumpelkammer neben den Waschräumen liegen, bis sie vom Oberstabsarzt beschaut und zum Abtransport freigegeben werden — also schon stark in Verwesung übergehen —, anderenteils zerreißen die alten Zementsäcke durch die Erschütterung beim Transport und lassen die Leichenflüssigkeit durchsickern. Ich habe mich nun selbst davon überzeugt und gesehen, dass manche Leichen über und über mit Flecken, Krätzen und Pusteln bedeckt sind. Es kann also leicht erraten werden, um welche Krankheiten beziehungsweise Todesursachen es sich in diesen Fällen handelt. Diese Beisetzungen werden fast alle mit dem kleinen Fourgon durchgeführt, der ja auch zur Beisetzung von Zahlleichen und dem Transport von Mannschaft und Aufbahrungsgegenständen dient. Es ist schon vorgekommen, dass unmittelbar nach einem Russentransport der Wagen für eine Zahlleichen-Beisetzung oder den Transport von Trägern auf den Friedhof oder von einem Friedhof zum anderen benützt wurde. Nicht zuletzt darf eine erhöhte Ansteckungs- oder Übertragungsgefahr infolge der Hitze nicht außer Acht gelassen werden. Ich ersuche daher dringendst um Zuweisung von zwei bis drei Paar Gummihandschuhen, einigen alten Mänteln — eine Garnitur wird bei der Beisetzung angezogen, die andere Garnitur ist beim Desinfizieren und Trocknen, ein Blecheimer für das Karbolwasser, Desinfektionsmittel für das Wageninnere und den Notsarg, ferner um die Zuweisung von etwas mehr Seife oder sonstige Reinigungsmittel.“

Als Resultat einer Besprechung zwischen Dr. Hanns Rössler, dem Wehrkreisarzt, Oberstabsarzt Dr. Just und dem Leiter der Krankenverteilungsstelle im Wehrkreis XVII, Ass. Arzt Dr. Kollensperger, wurde am 2. Juli 1942 eine vertrauliche Mitteilung an die befassten Beamten der Städtischen Leichenbestattung gemacht, in der, neben allen bereits bekannten Bestimmungen, neuerlich darauf hingewiesen wurde, dass das Unternehmen Bestattungsaufträge für russische Kriegsgefangene ausschließlich von der Krankenverteilungsstelle des Wehrkreises XVII entgegennehme. Mit dem Transport von Infektionsleichen seien von der Krankenverteilungsstelle der Rettungs- beziehungsweise Sanitätsdienst der Gemeindeverwaltung zu beauftragen.

⁸ Beisetzer = mit der Versargung und dem Transport von Verstorbenen beauftragtes Personal eines Bestattungsunternehmens

⁹ Beisetzungen = Totentransport mit anschließender Abstellung des Sarges in einer Spitals- oder Friedhofs-Leichenkammer (Beisetzkammer)

RIEDEL: SOWJETISCHE KRIEGSGEFANGENE

Da aber die Sterbefälle im Juni und Juli 1942 besonders im Lager Wiener Neudorf eine bisher nicht gekannte Höhe erreichten, musste nach einer neuen und endgültigen Lösung des Transportproblems gesucht werden. Am 1. August 1942 fand in der Direktion der Städtischen Leichenbestattung, Wien 4., Goldegasse 19, eine neuerliche Besprechung statt, an der neben den Kommandanten der Mannschafts-Stammlager XVIIa und XVIIb auch der Kommandeur der Kriegsgefangenen im Wehrkreis XVII teilnahm. In dieser Besprechung wurde beschlossen, dass ab 17. August 1942 die Heeresstandortverwaltung Wien ein Fuhrwerk — einen innen mit Blech ausgeschlagenen gedeckten Wagen — bereitzuhalten hatte. Ferner war ein auf einfache Art hergestellter Notsarg, mit Sägespänen ausgekleidet, beizustellen. Die in Papier verpackte Leiche kam in den Notsarg und wurde durch Kippen des Sarges in das Grab gebracht. Der Notsarg wurde weiter verwendet. Für den Transport von an Infektionskrankheiten Gestorbenen blieb weiterhin der Rettungsdienst zuständig.

Am 18. August 1942 bekam ein Beauftragter der Heeresstandortverwaltung Wien 1., Stubenring 1, von der Städtischen Leichenbestattung einen schwarzen geschlossenen Fourgon (zweispännig) auf Lieferschein ausgefolgt. Der Leichenwagen war früher ein Betriebsmittel des im Jahre 1882 eröffneten Israelitischen Friedhofes in Wien 26., Klosterneuburg, Holzgasse 5, gewesen. In einem später formulierten Leihvertrag bestätigte die Heeresstandortverwaltung Wien, dass das Fahrzeug ausschließlich zum Transport verstorbener kriegsgefangener Russen benützt und nach Kriegsende beziehungsweise Abtransport der letzten Gefangenen aus dem Wiener Standortbereich der Städtischen Leichenbestattung in fahrbarem beziehungsweise benutzungsfähigem Zustand zurückgestellt werde. Über den Verbleib der entliehenen Leichenkutsche, ob sie den „Endsieg“ überstanden hat oder ob nur vergessen wurde, sie in betriebsbereitem Zustand zu retournieren, darüber ist nichts bekannt.

Im November 1942 erreichte eine Anfrage des Zahlmeisters des Kriegsgefangenen-Arbeitskommandos A 1222 GW der Flugmotorenwerke Ostmark die Städtische Leichenbestattung, in der um Auskunft über die Tarifgestaltung ersucht wurde. In der Anfragebeantwortung wurde auf einen mit der Wehrmacht geschlossenen Vertrag verwiesen, nach dem auch russische Kriegsgefangene durch die Städtische Leichenbestattung zu bestatten seien, und angemerkt, dass die in den vorgelegten Rechnungen aufscheinenden Preise dem Tarif entsprechen. Dieser Tarif war am 24. Oktober 1941 vom Reichsstatthalter in Wien — Preisbildungsstelle — genehmigt und von der Gewerbebehörde beschlossen worden.

Nachdem sich vereinzelt noch im März 1943 im Lager Wiener Neudorf Sterbefälle ereignet hatten, wurde die Bautätigkeit der sowjetischen Kriegsgefangenen wahrscheinlich beendet und ihr Arbeitskommando aufgelöst. Später, im August 1943, wurde in Wiener Neudorf ein Außenlager des Konzentrations-

RIEDEL: SOWJETISCHE KRIEGSGEFANGENE

lagers Mauthausen errichtet, in dem bis zu 3.000 Häftlinge (im September 1944) untergebracht waren und Zwangsarbeit im Flugmotorenwerk leisten mussten. Im Dezember 1942 wurde für die kriegswichtige Produktion der Österreichischen-Saurer-Werke AG, Wien 11., 2. Haidequerstraße 3, das Arbeitskommando A 657 GW gegründet. Das Barackenlager der sowjetischen Kriegsgefangenen war unmittelbar neben dem Rüstungswerk in der 1. Haidequerstraße 1 errichtet worden. Die seit ihrer Gründung in der KFZ-Industrie tätigen Österreichischen-Saurer-Werke erzeugten Motore für Lastkraftwagen und waren auch in ein Programm für die Herstellung von Panzermotoren eingebunden. Später wurden auch Fahrgestelle für Panzerspähwagen und komplette Panzerschlepper angefertigt. Über das Schicksal der eingesetzten Sowjets ist nur wenig überliefert, sie bildeten offenbar eine recht kleine Gruppe im Heer der Saurer-Arbeiter.

Im Rahmen der von Hitler angeordneten Sonderaktion „Panzer 43“ erhielten die Österreichischen-Saurer-Werke und auch das wichtige Simmering-Graz-Pauker-Werk zusätzliche ausländische Arbeitskräfte. Neue Werkshallen wurden errichtet und ein kleiner Teil der Produktion wurde in unterirdische, angeblich bombensichere Räume des Schlosses Neugebäude verlegt. Bis zu 5.000 Arbeitskräfte, überwiegend ausländische Zwangsarbeiter, sollen im Saurer-Werk beschäftigt gewesen sein. Um den ständig wachsenden Kräftebedarf zu decken, wurde im August 1944 in unmittelbarer Nähe der Fabrik Saurer-Werke AG ein Außenlager des KZ Mauthausen errichtet, in dem unter anderen auch aus Ungarn verschleppte Juden Torturen erleiden mussten. Am 7. Februar 1945 trafen amerikanische Bomben das Saurer-Werk, die auch 15 sowjetische Todesopfer forderten. Über das weitere Schicksal der überlebenden sowjetischen Kriegsgefangenen ist nichts bekannt. Möglicherweise mussten sie bei dem am 1. April 1945 begonnenen Todesmarsch der KZ-Häftlinge nach Westen mitmarschieren.

Neben den erwähnten Arbeitskommanden waren kriegsgefangene Sowjets in einer Reihe von Wiener Industriebetrieben tätig: Beispielsweise in den Ostmarkwerken in Wien 3., Arsenal, oder bei der Firma Gräf & Stift in Liesing. Auch in der Brückenwaagen und Maschinenfabriken A.G. C. Schember & Söhne in Atzgersdorf war ein Arbeitskommando sowjetischer Gefangener mit der Bezeichnung A 745 GW beschäftigt. Der auf Kriegsproduktion umgepolte Betrieb stellte neben anderem Wehrmachtsbedarf auch Panzerkanonen her. Am 7. März 1942 starb dort ein sowjetischer Gefangener. Aufgrund eines Gestapo-Berichts vom August 1942 ist anzunehmen, dass die sowjetischen Kriegsgefangenen von ihren „österreichisch gesinnten“ Arbeitskollegen Unterstützung empfingen: „Nach einer noch nicht erwiesenen Anzeige erhalten die bei der Firma C. Schember & Söhne eingesetzten sowjetrussischen Kriegsgefangenen von unbekanntem Mittelspersonen bezugsbeschränkte Waren wie Schuhe, Wäschestücke, aber auch Taschenmesser und so weiter. Es besteht der Verdacht, dass die

Verteilung der Gegenstände von einer zentralen Stelle aus vorgenommen wird [...]“

Damit ist eindringlich dokumentiert, dass zumindest einem Teil der Wiener Bevölkerung das Schicksal der sowjetischen Gefangenen am Herzen lag.

Der „Russenfriedhof“ beim 10. Tor des Wiener Zentralfriedhofes

Zu Allerseelen des Jahres 1942 wurde am Wiener Zentralfriedhof, ohne Aufsehen und unbemerkt von den zahlreichen Friedhofsbesuchern, ein eigenes Gräberfeld für verstorbene sowjetische Kriegsgefangene in Betrieb genommen. Der Begräbnisplatz wurde nach den in dem bereits zitierten Schnellbrief vom 27. Oktober 1942 erlassenen Bestimmungen des Reichsministers des Innern „in gebührendem Abstand zu schon bestehenden Grabstellen“ gewählt. Der kleine „Russenfriedhof“ war durch das 10. Tor des Wiener Zentralfriedhofes zugänglich, es befand sich, durch die ganze Tiefe des Friedhofes getrennt, genau gegenüber dem 2. Tor, dem Haupteingang der großen Nekropole. Es war ein nur wenig benutzter Durchbruch in der südwestlichen Friedhofsmauer. Eine einsame Straße führte außerhalb vorbei, die später nach dem Architekten des Zentralfriedhofes Mylius-Bluntschli benannt wurde. Hart an der Friedhofsmauer und Straße führte das Streckengleis der Verbindungsbahn nach Klein-Schwechat vorbei, und auch die Trasse der Ostbahnstrecke in Richtung Bruck an der Leitha, die beim 10. Tor einige Jahre eine provisorische Haltestelle hatte, war nahe. Nach Kriegsende hielten dort immer wieder in die Sowjetunion rollende Kriegsgefangenenzüge, um verstorbene Gefangene zu entladen und durch das 10. Tor in den Friedhof zu bringen.

Aber auch durch jene Friedhofsallee, die hinter der Dr.-Karl-Lueger-Gedächtniskirche beginnt und an dem vom Bildhauer Anton Hanak geschaffenen Monument „Klagende Mutter“ vorbei als breiter Hauptweg durch die Gruppe 91, „Kriegsgräber 1914–1918“, führt, konnte das 10. Tor erreicht werden. Zwischen diesem Tor und den Gräbern der Gefallenen des Ersten Weltkrieges befand sich ein breiter Streifen Freifläche, der für die Anlage von gärtnerischen Kulturen genutzt war. An dieser einsamen Stelle wurden die Gräber der sowjetischen Kriegsgefangenen mit nummerierten Holzpflocken gekennzeichnet. Anfänglich, 1941/1942, bekam jeder Verstorbene ein eigenes Grab, später jedoch wurden bis zu vier Tote in einem Grab beerdigt. Insgesamt dürften es annähernd 190 Kriegsgefangene gewesen sein, die dort ihre letzte Ruhe fanden. In den Jahren der Nachkriegszeit zeigten die Repräsentanten der sowjetischen Besatzungsmacht kein Interesse an den Ruhestätten der sowjetischen Kriegsgefangenen (im Gegensatz zu den Gräbern der im Kampf gefallenen „Rotarmisten“), und so blieben diese ungeschmückt und ohne Gedenkzeichen. Das 10. Tor wurde ca.

RIEDEL: SOWJETISCHE KRIEGSGEFANGENE

1950 zugemauert und als Ersatz weiter östlich das 9. Tor eröffnet und dazu die Eisenbahnhaltestelle „Zentralfriedhof-Kledering“ installiert. Die Gräber beim 10. Tor gerieten im Laufe der Jahre immer mehr in Vergessenheit, und die Natur ergriff von ihnen in immer stärkerem Maße Besitz. Anfang der Sechzigerjahre wurden im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres Probegrabungen in dem Wäldchen, das mittlerweile über den Grabstätten emporgewachsen war, durchgeführt. Es wurden Gebeine und Kleiderreste, jedoch kein Sargholz gefunden. Heute ist aus dem Wäldchen ein stattlicher Wald mit dichtem Unterholz geworden. Er erhebt sich auf einer etwa rechteckigen Fläche, gleich hinter den letzten Gräberreihen der Gruppe 91, und bedeckt das Areal der einstigen sowjetischen Kriegsgefangenenabteilung beim 10. Tor des Wiener Zentralfriedhofes.

Bis auf eine Ausnahme sind die Grabstellen der sowjetischen Gefangenen in den Friedhöfen des einstigen Reichsgaues Groß-Wien nicht mehr existent. Entweder wurden die Gräber geräumt und neu vergeben oder wucherndes Gestrüpp und üppiger Baumwuchs machen sie unkenntlich. Allein im Friedhof Aspern, Wien 22., Langobardenstraße 180 — er war in der „Besatzungszeit“ sowjetischer Garnisonfriedhof — wurden die in den Jahren 1942 bis 1945 durch sowjetische Kriegsgefangene belegten Grabstellen in die Anlage „Sowjetische Heldengräber“ in der Gruppe A integriert.

Die Situation befreiter sowjetischer Gefangener

Der Beschluss der Jalta-Konferenz vom Februar 1945, die aus deutscher Hand befreiten alliierten Kriegsgefangenen nach Beendigung des Krieges rasch in ihre Heimat zurückzuführen, hatte besonders für die auf deutscher Seite kämpfenden Russen, Ukrainer, Kosaken und anderen Sowjetbürger Konsequenzen:

Wie die UdSSR mit ihren aus der Gefangenschaft entlassenen Soldaten verfuhr, hatte sie nach ihrem Winterkrieg gegen Finnland gezeigt. Der Sieg in diesem vom November 1939 bis März 1940 wütenden Kampf hatte die Sowjetunion 273.000 Gefallene und Vermisste gekostet. Die 5.648 aus finnischer Gefangenschaft zurückgekehrten sowjetischen Soldaten wurden wegen angeblichen „Verrats“ in Zwangsarbeitslager verschickt.

Schon bald nach dem Beginn des „Großen Vaterländischen Krieges“ wurden die Millionen in Gefangenschaft geratenen „Rotarmisten“ zu „Verrätern“ gestempelt. Nach dem von Stalin erlassenen „Befehl Nr. 270“ waren die Familienangehörigen von in Kriegsgefangenschaft geratenen „Kommandeuren und Politkadern“ zu verhaften. Den Familien einfacher Soldaten war die staatliche Unterstützung zu entziehen. Schlimm erging es auch den sich noch auf heimatlichem Boden befindenden Sowjets, bei denen nicht eindeutig zu erkennen war, ob sie eigenmächtig ihre Waffen niedergelegt hatten. Sie mussten in ihren Zivilkleidern und meist unbewaffnet den Sturmangriffen vorauslaufen. Die wenigen

RIEDEL: SOWJETISCHE KRIEGSGEFANGENE

Überlebenden dieser Blutbäder wurden später einer Überprüfung unterzogen, die meist ihr „schuldhaftes Verhalten“ feststellte und sie zum Dienst in einem Sturmbataillon der Roten Armee verurteilte.

Besonders düster sah nach Kriegsende die Zukunft von ehemaligen „HIWIS“ und Ostarbeitern aus. Sowjetische Gefangene, die sich als „Hilfswilige“ von Organen der Deutschen Wehrmacht anwerben ließen, kamen in den Genuss von Wehrmachtskost und kleinen Privilegien und konnten damit ihr Überleben sichern. Die mit falschen Versprechen angeworbenen und freiwillig nach Deutschland gekommenen Zivilarbeiter wurden ebenso wie die meist unfreiwilligen beziehungsweise zwangsrekrutierten Ostarbeiter der Kollaboration bezichtigt und als „Volksschädlinge“ bezeichnet.

In Österreich soll es verschiedentlich vorgekommen sein, dass nach der Befreiung durch die Rote Armee ehemalige sowjetische Kriegsgefangene von örtlichen Truppenkommandanten sofort in Uniformen der Sowjetarmee gekleidet und zum Auffüllen von Einheiten verwendet wurden. Es liegen aber auch Berichte vor, nach denen befreite Sowjets vom Waldviertel im Fußmarsch nach Ungarn in eigens für sie errichtete Lager überstellt wurden. Auch sie wurden auf verschiedene Truppenteile aufgeteilt und in den meisten Fällen noch im Jahr 1945 demobilisiert.

Die breite Masse der aus deutschen Kriegsgefangenenlagern und Arbeitskommandos befreiten sowjetischen Gefangenen wurde jedoch sogleich in von den GPU-Organen eilends errichtete Lager eingeliefert, wo endlose Fragebögen über die Umstände ihrer Gefangennahme Auskunft verlangten und strenge Verhöre die unverzeihliche „Schuld“ des einzelnen Soldaten zu beweisen suchten. Jedes Niederlegen der Waffen, jede persönliche Kapitulation vor den „faschistischen Landräubern“ verlangten nach Sühne. Diese Sühne bedeutete im günstigsten Fall fünf Jahre Zwangsarbeit in den Wäldern, in Erzminen oder Werken der Schwerindustrie.

Der Empfang der ehemaligen Kriegsgefangenen und Verschleppten in ihrer Heimat sah ganz anders aus als jener, den andere alliierte Staaten ihren heimkehrenden Landsleuten bereiteten. Die Heimkehrer wurden, wie bereits erwähnt, eingehend überprüft, wobei viele der „politisch wenig Bewussten“ angeblich „von sich aus“ Antrag auf Aufnahme in ein Umerziehungslager stellten. Der „Archipel Gulag“ nahm alle auf, die Besiegten und die Sieger. Stalins angeblich während des deutschen Vormarsches getätigter Ausspruch „Ich kenne nur kämpfende oder tote Russen“ blieb unvergessen und bestimmte den Umgang mit den befreiten Gefangenen.

Was die Beisetzung verstorbener Gefangener auf den Wiener Friedhöfen betrifft, wäre es für die sowjetische Besatzungsmacht ein Leichtes gewesen, die Exhumierung der während des Krieges bestatteten Sowjets und ihre neuerliche Beerdigung in einer gemeinsamen, würdig gestalteten Bestattungsanlage anzu-

RIEDEL: SOWJETISCHE KRIEGSGEFANGENE

ordnen. Westliche Alliierte versuchten beispielsweise noch viele Jahre nach Kriegsende mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln die Leichenreste ihrer verstorbenen Militärangehörigen zu enterdigen und vielfach in eigens angelegten Militärfriedhöfen wieder zu bestatten, oder, wie es besonders die Franzosen pflegten, in die Heimat zu überführen. Offensichtlich war das demonstrativ zur Schau gestellte Desinteresse der Sowjets anbefohlen, und niemand hatte sich um die Grabstellen der sowjetischen Kriegsgefangenen zu kümmern.

Der überwiegende Teil der 1945 zu langjähriger Lagerhaft verurteilten sowjetischen Kriegsgefangenen wurde im Jahre 1956, nach dem XX. Parteitag der KPdSU, amnestiert und entlassen. Erst die Politik von Glasnost und Perestroika ermöglichte es, dass 1987 in einem Artikel der Zeitung „Iswestija“ gefordert wurde: „Der gute Name aller, die in deutscher Gefangenschaft waren, muss gesetzlich wiederhergestellt werden.“ Dieser Forderung wurde von der Führung der Roten Armee erbitterter Widerstand entgegengesetzt, und die Armeezeitung „Krasnaja Swesda“ bekräftigte neuerlich, dass Kriegsgefangenschaft „Schande, Ehrlosigkeit und Verderben“ bedeutete. Erst im Dezember 1994, fast fünfzig Jahre nach Kriegsende, unterzeichnete Präsident Jelzin ein Dekret zur Wiederherstellung der legitimen Rechte der ehemaligen Kriegsgefangenen. Dennoch blieb die Gleichstellung der einst Geächteten mit den Veteranen des „Großen Vaterländischen Krieges“ unvollständig. An der großen Parade anlässlich des fünfzigsten Jahrestages des Sieges am 9. Mai 1995 durften ehemalige Kriegsgefangene nicht teilnehmen.

	Wiener Zentralfriedhof	Friedhof Mödling	Friedhof Gießhübl	Friedhof Vösendorf	Friedhof Purkersdorf	Friedhof Baumgarten	Friedhof Aspern	Stammersdorfer Zentralfriedhof	Friedhof Stadlau	Gesamtzahl der Verstorbenen
1941	9	1	-	4	-	-	-	-	-	14
1942	98	99	35	-	-	-	8	-	-	240
1943	8	1	-	-	-	-	5	-	-	14
1944	47	-	-	-	-	-	7	-	-	54
1945	36	3	-	-	1	1	52	5	2	100
	198	104	35	4	1	1	72	5	2	422

**Auf Friedhöfen des ehemaligen
„Reichsgaues Groß-Wien“ bestattete
sowjetische Kriegsgefangene
(Verstorbene KZ-Häftlinge, Hilfswillige,
Zivil- bzw. Ostarbeiter sind nicht
enthalten.)**

Die Liste der verstorbenen sowjetischen Kriegsgefangenen — mit Namen, Unterkunft, Sterbedaten, Todesort, Todesursache, Daten der Beerdigung und Bezeichnung der Grabstelle (auf dem Wiener Zentralfriedhof, den Friedhöfen Mödling, Gießhübl, Vösendorf, Purkersdorf, Baumgarten und Stadlau sowie dem Stammersdorfer Zentralfriedhof) — wurde vom Autor zusammengestellt und dem DÖW dankenswerterweise übermittelt.

RIEDEL: SOWJETISCHE KRIEGSGEFANGENE

Literatur

- DÖW (Hrsg.), Widerstand und Verfolgung in Wien 1934–1945. Eine Dokumentation, Bd. 3, 2. Aufl., Wien 1984
- DÖW (Hrsg.), Widerstand und Verfolgung in Niederösterreich 1934–1945. Eine Dokumentation, Bd. 2, Wien 1987
- Michel Garder, Die Geschichte der Sowjetarmee, Frankfurt/Main 1968
- Gertrude Kisela-Welser / Brigitte Novotny, „Stadlau erinnert sich ...“ — Ein Heimatbuch 1150–1988, Wien 1988
- Gregory Klimow, Berliner Kreml, Köln–Berlin 1953
- Franz Maršálek, Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen, 3. erw. Aufl., Wien–Linz 1995
- Gerhard Oberleitner, Geschichte der Deutschen Feldpost 1937–1945, Innsbruck 1993
- Bertrand Perz, Projekt Quarz: Steyr-Daimler-Puch und das Konzentrationslager Melk, Wien 1991
- P. N. Pospelow, Geschichte der Kommunistischen Partei der Sowjetunion, Bd. V, Moskau 1974
- Karl Wilhelm Röhs, Bestattung von Leichen sowjetischer Kriegsgefangener im 2. Weltkrieg, in: Deutsche Friedhofskultur Nr. 3/1986
- Christoph Schadauer, Das Jahr 1945 im politischen Bezirk Waidhofen an der Thaya, 1992
- Norbert Schausberger, Rüstung in Österreich 1938–1945, Wien 1970
- Albert Speer, Erinnerungen, Frankfurt/Main–Berlin 1969
- Christian Streit, Keine Kameraden — Die Wehrmacht und die sowjetischen Kriegsgefangenen 1941–1945, Bonn 1997

Ungedruckte Quellen

- Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien, Meldungen an die Wehrmachtsauskunftsstelle Berlin — Russische Kriegsgefangene 1941–1944
- Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien, Meldungen an das Zentralnachweiseamt für Kriegerverluste und Kriegergräber Berlin — Gräberlisten 1941–1944
- Eintragungsbuch der Abteilung G 25 — Friedhöfe, „Kriegsgefangene“, Wien 1944–1945
- Originalkartei der Abteilung G 25 — Friedhöfe, „Russische Kriegsgefangene“, Wien 1941–1945
- Magistrat der Stadt Wien, Verzeichnis aller im eigenen Bereich befindlichen Kriegsgräber von Angehörigen der UdSSR, Liste, November 1947